

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994**

Ein Moloch!

**urn:nbn:de:bsz:31-62031**



unausrottbar, wenn nicht ein Machtgebot von Oben, oder das Gesetz ihm Halt gebietet.

Kurfürst Joachim I. von Brandenburg hat seiner Zeit die adeligen Raubritter und Klopffechter schodweise, wie die Kranmetzsvögel, aufhängen lassen, und von einem alten Schwedenkönig erzählt man sich, er habe den Zweikampf, der in seinem Heere wie eine Seuche wüthete, schließlich zwar gestattet, aber neben den Duellanten stand der Senker, um den Überlebenden um einen Kopf kürzer zu machen.

Das half. Solche „barbarische“ Mittel sind freilich nicht mehr zeitgemäß. Wenn aber ein Gesetz bestände, welches die Duellanten, anstatt mit der milden Festungshaft, mit dem Zuchthaus und mit der Todesstrafe bedrohte, wie solches in dem freien Nordamerika wirklich der Fall ist, so würde dem menschenmordenden Moloch bald das Handwerk gelegt sein.

Leider ist in unsern „aufgeklärten“ Zeiten an Einführung eines solchen Gesetzes noch nicht zu denken, — aber uns bleibt ein anderes Mittel: Selbsthilfe, eine Art Lynchjustiz.

Wenden wir dem brutalen Klopffechter, — wenden wir dem „glücklichen“ Duellanten, der mit seinem Hainszeichen prunkt, verächtlich den Rücken, und bezugen wir jedem Ehrenmann, dem die Gebote des Gesetzes und der Religion höher stehen, als die angemaßten Gesetze dieses abscheulichen Molochs, unsere Hochachtung — und machen wir uns selbst zum eisernen Grundsatz:

„Keines Unrechtes bewußt auch vor keiner Beschuldigung zu erbleichen.“

dann werden wir Aussicht haben, statt dieser Eierschalen-Ehre wieder zu jener alten echten Ehre zu gelangen, die der Mann vor Gott und vor sich selbst im Herzen trägt, und die kein Raufbold anzutasten vermag.

Denket an den toten Hauptmann, an seine verzweifelte Familie und an den unglücklichen jungen Mann, der ein Menschenleben auf dem Gewissen hat, und —

Nieder mit dem menschenmordenden Götzen!

### Quittung in Versen.

Zur Zeit, da die geistlichen Herren einen Teil ihrer Besoldung noch in Früchten erhielten, gab ein geiziger Kirchenpatron seinem Pfarrherrn den Zehnten stets in dem schlechtesten Getreide. Endlich verlor der Herr Pfarrer die Geduld und schrieb dem adeligen Knauser statt der Quittung folgenden Reim:

„Raden, Trespen und Vogelwicken,  
Soll man mir nicht zum Zehnten schicken.  
Ich lehre das Wort Gottes sauber und rein,  
Und so soll auch immer mein Zehnten sein.“

### Rätsel.

Du siehst als feine Frühjahrspeise  
Mich auf dem Tisch beim reichen Mann;  
Ein D daran und der ist weise,  
Der in der Not mich haben kann.

tenste entlassen, weil er erklärte, eine etwaige Auf-  
oderung zum Zweikampf, aus Gewissensrücksichten,  
cht annehmen zu können. Vor den Ehrenrat der  
ffiziere gestellt, erklärte er: daß er aus religiösen  
ründen den Zweikampf, der ein wahnsinniges Ver-  
ehen sei, verwerfe, und daß er unter keinen Um-  
änden und unter keinen Verhältnissen auf einen  
veikampf eingehen werde. In seiner schriftlichen  
erteidigung sagte er:

Zu meiner Verteidigung führe ich lediglich an, daß  
H weder durch den bei meinem Eintritte in das  
Heer geschworenen Eid, noch durch einen andern Akt  
ei meiner Ernennung zum Offizier die Verpflichtung  
ibernommen habe,

den von Sr. Majestät sanktionierten Staats-  
gesetzen entgegen zu handeln, die den Zwei-  
kampf und die Aufforderung dazu unter  
strengen Strafen verbieten.“

Das Ehrengericht entschied aber, daß der gewissen-  
ste und pflichttreue Mann aus dem Heere zu ent-  
lassen sei, weil er nicht das „richtige Ehrgefühl“  
zeigt und seine „Pflicht als Offizier“ unter  
schwerenden Umständen verlegt habe.

Das „richtige Ehrgefühl“ und „seine Pflicht“  
sieht also dem Offizier, unter Androhung der  
tenstentlassung, dem Gebote der Gesetze und der  
eligion Hohn zu sprechen.

Der Hinkende kennt nicht den Namen des Ehren-  
annes, der dieser Ungehörlichkeit zum Opfer ge-  
ellen ist, weil er den moralischen Mut hatte, diesem  
rberischen Götzen Trotz zu bieten und dem Gesetze  
der Religion treu zu bleiben, aber er versichert  
an dieser Stelle seiner größten Hochachtung und  
ünscht nur, daß dieses mutige Beispiel viele Nach-  
mer finde.

Der Civilist, der Beamte, macht doch auch darauf  
anspruch ein Ehrenmann zu sein, aber ihm wird  
acht zugemutet ein Rebelle zu sein gegen Gesetz  
atin und Religion, seine Ehre ist von solidem Stoff und  
ie nicht bricht nicht wie eine Eierschale in der Faust eines  
n, ein Raufbolde, und kein Gericht der Welt wird ihn seines  
ntes entsetzen, weil er nicht Lust hat, einem Menschen,  
r ihn beleidigt, auch noch das Recht zu geben ihn  
st zu schießen.

Und welche Strafe trifft die Freveler gegen das  
Staatsgesetz?!

Welch' ein gewaltiger Unterschied ist denn zwischen  
den Messer-Affairen der Bauernburche und zwischen  
en Zweikämpfen der Raufbolde der gebildeten Klasse?  
Die Bauern sechten ihre Häudel, kurzer Hand, im  
sten Raufch der Leidenschaft, mit Messer oder Stuhl-  
ein aus, die Kavaliere nach verrauchter Leidenschaft,  
ampfen in kalter Überlegung mit Pistole und Degen.  
a, Bauer, das ist ganz was anderes. Der unge-  
ldete Bursche kommt als Mörder ins Zuchthaus, und  
r hochgebildete Kavaliere wird, liebenswürdig genug,  
it ein bißchen Festung bestraft.

Ist das Gleichheit vor dem Gesetze?  
Und welch' ein unsinniger Widerspruch! Der Offizier  
ird bestraft, wenn er sich nicht duelliert, und duelliert  
sich, so wird er ebenfalls bestraft!

Man möchte sich an den Kopf greifen und fragen:  
eben wir in einem Narrenhaus?

Aber was thun?

An den Wahnsinn, daß der Zweikampf ein Gottes-  
reil sei, glaubt kein vernünftiger Mensch mehr, denn  
aufig bleibt der Schurke Sieger, und der Ehrenmann  
ält als Opfer, aber — der Wahnsinn selbst bleibt

